

Antrag auf Aufhebung der Schonzeit für Aaskrähen

gem. § 24 Abs. 2 LJG-NRW i. V. m. Art. 9 EG-Vogelschutzrichtlinie

1	Antragsteller (Name, Vorname, Anschrift) Telefon/Fax:			
2	Gebiet, für das der Antrag gestellt wird (Jagdbezirk, Gemeinde)			
3	Zeitraum der Schonzeitaufhebung (von - bis)			
4	Angaben zum Aaskrähenbestand im Gebiet			
5	Begründung des Antrags (Bitte Zutreffendes ankreuzen und näher erläutern)			
5a	<input type="checkbox"/> Vermeidung übermäßiger Wildschäden (z. B. Abwendung erheblicher Schäden an Kulturen oder Viehbeständen) Besonders gefährdete oder bereits geschädigte Kulturen (Kulturarten, Anbauflächen in Hektar) <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">Kulturart</td> <td style="width: 20%; text-align: center;">ha</td> <td style="width: 30%; text-align: right;">Schaden in Euro</td> </tr> </table>	Kulturart	ha	Schaden in Euro
Kulturart	ha	Schaden in Euro		
5b	<input type="checkbox"/> Wildhege (Erhaltung der Bestände seltener oder gefährdeter Tiere, die dem Jagdrecht unterliegen)			
5c	<input type="checkbox"/> Störung des biologischen Gleichgewichts (z. B. Erhaltung der Bestände seltener oder gefährdeter Pflanzen und von Tieren, die nicht dem Jagdrecht unterliegen)			

6	Beschreibung der Art und des Umfangs der erwarteten oder eingetretenen Schäden (Fraßschäden u. a.)	
7	Betriebswirtschaftliche Auswirkungen	
8	Begründung, weshalb es keine andere zufrieden stellende Lösung (Art. 9 Abs.1 EG-Vogelschutzrichtlinie) gibt (z.B. Wildschadenverhütung durch Verscheuchen oder technische Schutzmaßnahmen).	
9	Stellungnahme Jagdberater	
10	Stellungnahme der Kreisstelle der LWK	
	Ansprechpartner/In in der Kreisstelle der LWK	Name:
		Telefon:
		E-Mail-Adresse:
11	Einvernehmen der Unteren Landschaftsbehörde bei Naturschutzgebiet oder EG-Vogelschutzgebiet bzw. Stellungnahme zu Ziffer 5c	